

12/89/14

Der Krieg und die Apprōvisionierung.

Aufnahme des Apprōvisionierungsverkehrs
auf der Südbahn.

Die L. L. priv. Südbahngesellschaft hat ungeachtet der intensiven Anspruchnahme ihrer Linien durch den Kriegsverkehr am 11. d. den seit der allerhöchst angeordneten Mobilisierung beschränkt gewesenen Apprōvisionierungsverkehr dahin umfangreich erweitert, daß bis auf weiteres alle in der „Rundmäthung“ betreffend die Beförderung von Apprōvisionierungsartikeln und Lokalzügen während der Mobilisierung besonders benannten Apprōvisionierungsartikel nunmehr von und nach sämtlichen österreichischen Stationen der Südbahn und deren österreichischen Lokal- und Bachtbahnen zur Beförderung übernommen werden.

Außerdem wurde gleichzeitig aber auch der Lokale Güterverkehr nach und von sämtlichen österreichischen Stationen der L. L. priv. Südbahngesellschaft und den von ihr betriebenen österreichischen Lokal- und Bachtbahnen untereinander bis auf weiteres in vollem Umfange auf-

genommen und der Reisegepäckverkehr bei den Lokalpersonenzügen zugelassen.

Dieser unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen aufgenommene, verhältnismäßig umfangreiche Verkehr wird angesichts der nur in geringer Zahl zur Verfügung stehenden Betriebsmittel nur aufrechterhalten werden können, wenn das verfrachtende Publikum in Berücksichtigung dieser außergewöhnlichen Verhältnisse die Eisenbahnverwaltung in ihrem Bestreben, die Interessen des Publikums und der Industrien im weitestgehenden Maße wahrzunehmen, kräftigst unterstützt.

Verzögerungen in der Be- und Entladung der Wagen (es werden zumeist nur offene Wagen bestellt werden können), nicht rasche Abfuhr der Güter, unvollkommene Auslieferungen von zu einer Sendung gehörigen Teilen usw. können Stauungen in den Magazinen, auf den Verladeplätzen und Gleisen herbeiführen, die die höhere Benützbarkeit der Eisenbahn in Frage stellen und zur Restringierung oder gänzlichen Einstellung des Zivilverkehrs führen können.

Es ergeht daher an das verfrachtende Publikum der Appell, durch Hintanhaltung von Verzögerungen oder Störungen in der unerlässlich beschleunigten manipulativen Abwicklung des Güterdienstes mitzuwirken an dem Bestreben der Eisenbahnverwaltung, den Zivilverkehr, soweit dies nach Maßgabe und Zugänglichkeit der militärischen Anspruchnahme unter den bestehenden Verhältnissen überhaupt möglich ist, aufrechtzuerhalten.